

Stellungnahme der Gemeinde Lahntal zur geplanten Erweiterung des Otto-Ubbelohde-Hauses, Lahntal-Goßfelden

Sachdarstellung:

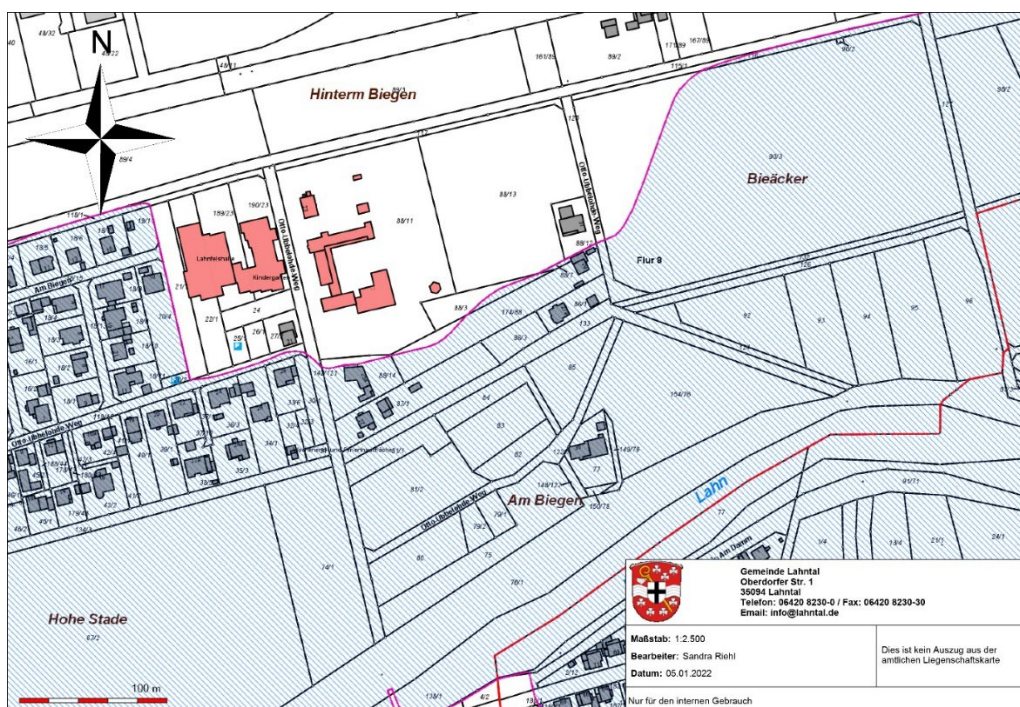
Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat das Planungsbüro „Bauart Architekten Marburg“, Herrn Architekt Bernd Brust, beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für einen Erweiterungsbau für das Otto-Ubbelohde-Haus zu erstellen. Ziel ist es, den Erweiterungsbau in unmittelbarer Nähe zum Otto-Ubbelohde-Haus zu planen.

Herr Architekt Brust hat am 14. Dezember 2021 in dieser Angelegenheit bei der Gemeinde Lahntal, Bürgermeister Manfred Apell, vorgesprochen und um eine Stellungnahme der Gemeinde Lahntal zum Bauvorhaben gebeten.

Stellungnahme:

Das Otto-Ubbelohde-Haus ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde Lahntal, so dass es das Ziel ist, das kulturelle Erbe von Otto-Ubbelohde auch für künftige Generationen zu erhalten. Der Gemeinde Lahntal ist die hohe kulturelle Bedeutung des Hauses auch über die Region hinaus bewusst, weshalb die Gemeinde ohne Einschränkungen zum Otto-Ubbelohde-Haus steht und grundsätzlich auch einen Erweiterungsbau begrüßt.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Hauses sieht es allerdings auch die Gemeinde Lahntal als ihre Pflicht und Verantwortung an, anzumerken, dass sowohl das Otto-Ubbelohde-Haus als auch der geplante Erweiterungsbau in einem amtlich festgestellten Überschwemmungsgebiet der Lahn liegt. Der nachfolgende Lageplan zeigt das amtlich festgestellte Überschwemmungsgebiet HG100.



Als Bürgermeister einer Gemeinde, deren Ortsteile fast durchgängig am und im Überschwemmungsgebiet der Lahn liegen, ist die Beachtung des Bauverbots im Überschwemmungsgebiet von hoher Bedeutung für alle Beteiligten. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ein Grundstück im Überschwemmungsgebiet besitzen, wünschen sich eine Ausnahme vom Bauverbot für die eigenen Planungen. Bei allem Verständnis für diese Wünsche ist es aber höchst selten möglich, den Wünschen zu entsprechen. Jede Ausnahme erhöht die Hochwassergefährdung für die verbleibenden Bauwerke und kann zu schwerwiegenden Folgen im Falle eines Hochwassers führen.

Daher muss gerade die Gemeinde Lahntal, aber müssen auch die anderen beteiligten Behörden, eine Ausnahme von einem Bauverbot für einen Erweiterungsbau für das Otto-Ubbelohde-Haus besonders umsichtig und sorgfältig prüfen und Alternativen im Betracht ziehen. Ein Bauwerk der Otto-Ubbelohde-Stiftung mit staatlicher Unterstützung in einem amtlich festgestellten Überschwemmungsgebiet wird immer auch Anlass sein, als Präzedenzfall bewertet zu werden, in dessen Folge aus der Bürgerschaft ebenfalls auf Ausnahmegenehmigungen bestanden werden wird. (Gegenüber diesen privaten Interessen ist natürlich darauf hinzuweisen, dass ein Erweiterungsbau der Otto-Ubbelohde-Stiftung allerdings gemeinnützig ausgerichtet ist.)

Im näheren Umfeld bieten sich weitere Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Lahntal und des Landkreises Marburg-Biedenkopf (aber auch von Privatpersonen) als Alternativen an. Diese Grundstücke haben jeweils den Vorteil, nicht im amtlich festgestellten Überschwemmungsgebiet zu liegen. Daher sollten diese Flächen zuvor ebenfalls auf ihre Eignung als Standort des Erweiterungsbaus genau geprüft werden.

Es ist unstrittig, dass ein Erweiterungsbau direkt neben dem Otto-Ubbelohde-Haus bedeutsam ist. Es geht immer auch um die Öffentlichkeit des Künstlerhauses selbst. Vielleicht kann gar eine Ausnahme durch einen „sensiblen Erweiterungsbau“, eine Möglichkeit eröffnen. Grundsätzlich gilt aber, dass alle Aspekte miteinander und gegeneinander sorgfältig abgewogen werden müssen, mit dem Ziel eine optimale Lösung für den Standort zu erhalten.

Aufgrund der voranstehenden Anmerkungen und der damit verbundenen Verantwortung muss die Gemeinde Lahntal auf eine vorherige umfassende Abwägung bestehen, die aller Aspekte inkl. der alternativen Grundstücke berücksichtigt.



Manfred Apell
Bürgermeister